

5042/J XXIV. GP

Eingelangt am 13.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend "Verhalten der Justiz zu Verdachtsmomenten gegen Karl-Heinz Grasser"

Laut Medienberichten wurde Karl-Heinz Grasser bereits am 22. Dezember 2006, noch während seiner Funktion als Finanzminister, ein „Zeichnungsschein samt Genuss-Schein Bedingungen der 1. Tranche“ für eine Beteiligung bei der Hypo-Gruppe des Herrn Tilo Berlin übermittelt. Aufgrund eines Faksimiles eines diesbezüglichen E-Mails kann als erwiesen angenommen werden, dass Grasser als damaliger Finanzminister an dem Hypo-Zwischendeal beteiligt war.

Trotz neuer Verdachtsmomente, auch im Zusammenhang mit dem BUWOG-Skandal, wonach mittlerweile feststeht, dass der damalige Finanzminister entgegen früherer Beteuerungen die alleinige Entscheidungsbefugnis innehatte, sieht die Staatsanwaltschaft Wien keinen Anlass die Privatkonten von Karl-Heinz Grasser zu öffnen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Warum wird trotz öffentlichen Interesses und augenscheinlicher und offenkundiger Verdachtsmomente von der Staatsanwaltschaft keine Klarheit schaffende Öffnung der Privatkonten des Ex-Finanzministers durchgeführt?
2. Wie erklären Sie sich als weisungsbefugte Justizministerin die Aussage der Staatsanwaltschaft Wien in der Presse vom 7. April 2010, wonach „die derzeit vorliegenden Erkenntnisse nicht ausreichen“, einen Anlass zur Kontenöffnung Grassers zu sehen?
3. Wie bewerten Sie die sinngemäße Argumentation des Bezirksgerichtes Leopoldstadt zur Zensurcausa „NEWS“, dass in einem der größten Skandale der 2. Republik das Informationsinteresse der Bevölkerung hinter den wirtschaftlichen Interessen einer verstaatlichten Bank, der Hypo Group Alpe Adria, zurück stünde, grundsätzlich und rechtspolitisch?